

Gemeinde Stapelfeld

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

19. Änderung

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge
gem. § 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

OD KM 0,520

Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.1997/25.01.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 17.10.1997 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 02.01.1998 bis 03.02.1998 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.01.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2001 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.08.2001 bis 28.09.2001 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.08.2001 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.10.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.10.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.01.2003, Az.: IV 647-572,111-62,71 (19. Änd.) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
~~Az.: _____ bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.2.2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.2.2003 wirksam.

Stapelfeld,

25. Feb. 2003



D. Gopferich
Bürgermeister